

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20  
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 20 030</b></p> <p><b>Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</b></p> <p><b>Titel neu</b></p> <p><b>Weiterleitung der Landeseinnahmen im Rahmen der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>2018</b> <span style="float: right;"><b>Ansatz lt. HH 2017</b></span></p> <p>von 0 Euro</p> <p>um 175.000.000 Euro</p> <p>auf 175.000.000 Euro <span style="float: right;">0 Euro</span></p> <p><b>Begründung:</b> Die Integration Geflüchteter in unsere Gesellschaft findet insbesondere über Bildung, die Integration in den Arbeitsmarkt und die Vermittlung in Wohnungen statt. Dies wird zu einem relevanten Teil von den Kommunen finanziert. Die Bundesmittel (sog. Integrationspauschale) wurden über einen erhöhten Umsatzsteueranteil an die Länder weitergeleitet. Bislang wurden sie nicht bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG für die Kommunen berücksichtigt. Dies würde einem Anteil an der Finanzausgleichsmasse</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>

		von 175 Millionen Euro entsprechen, die im Haushaltsjahr 2018 aufgrund der sich weiter positiv entwickelten finanziellen Lage des Landes nunmehr den Kommunen über die Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt werden sollen.	
--	--	---	--